

Juni 2026

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Menschen unabhängig ihrer Herkunft und Staatsangehörigkeit, die wegen ihres Engagements für die Belange von Kurdinnen und Kurden in Deutschland rechtlich belangt werden oder sonstige Nachteile erleiden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd*innen erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.

Hansaring 82

50670 Köln

Tel: 0221 – 16 79 39 45

E-Mail: azadi@t-online.de

Internet <https://azadi-rechtshilfefonds.de/>

V.i.S. d. P.: Elmar Millich

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum

BIC: GENODEM1GLS

IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Antirepressionskollektiv KAWA: „In der Vereinzelung können sie dich klein machen“

Ein Polizeieinsatz gegen Teilnehmende des Langen Marsches in Lahr beschäftigt Betroffene und ihre Unterstützer:innen noch immer. Mehr als ein Jahr nach den Ereignissen laufen zahlreiche Verfahren, während weitere Strafbefehle vermutet werden. Vor diesem Hintergrund entstand in Südbaden das Kollektiv für Antirepression und Widerstand (KAWA), das von Repression betroffene Kurd:innen rechtlich und politisch unterstützt.

Im Gespräch mit dem Rechtshilfefonds AZADÎ sprechen KAWA-Aktivist Florian Pelz und der Freiburger Rechtsanwalt Rêzan Sobil über die Folgen des Polizeieinsatzes, die Bedeutung von Solidarität im Umgang mit Repression und darüber, warum Vereinzelung aus ihrer Sicht eines der wirksamsten Mittel staatlicher Einschüchterung ist.

AZADÎ: Könnt ihr bitte KAWA vorstellen? Warum gibt es das Kollektiv und was ist sein Anliegen?

Florian: Wir sind eine regionale Selbstorganisation gegen Repression gegen Kurd:innen in Südbaden. Wir sind sowohl auf strafrechtlicher als auch auf ausländischer Ebene aktiv. Wir vermitteln Anwäl:innen, beraten, wenn Fragen von Betroffenen zum Umgang mit Repression aufkommen, oder organisieren Öffentlichkeit, wenn die Betroffenen dies wünschen, um öffentlichen Druck herzustellen. Ein Großteil der Repression des deutschen Staates kann nur geschehen, weil es quasi keine Öffentlichkeit dazu gibt. Wenn sie öffentlich und bekannt wäre, müsste es eigentlich einen großen Aufschrei geben, weil vieles mit Gerechtigkeit nichts mehr zu tun hat.

Unser Bündnis setzt sich zusammen aus Betroffenen, verschiedenen Gruppen wie der Roten Hilfe und der Kurdistan-Solidarität Freiburg sowie Vertreter:innen des Gesellschaftszentrums und Einzelpersonen.

AZADÎ: Ihr habt euch aus einem bestimmten Anlass gegründet. Während des Langen Marsches im Februar 2025 gab es in Lahr am Schwarzwald einen Polizeiübergriff auf die Versammlung. Könnt ihr mehr dazu sagen und wie dieses Ereignis dazu geführt hat, dass ihr euch zusammengefunden habt?

Rêzan: Ich war später an dem Tag vor Ort, weil ich nach der Auseinandersetzung als Anwalt dazugerufen wurde. Anscheinend wollte die Polizei eine Person herausgreifen und ist deshalb in die Versammlung marschiert. Dadurch ist

es zu der Eskalation gekommen. Ein Teil der Gruppe hat sich in die Räumlichkeiten des kurdischen Vereins in Lahr geflüchtet. Der andere Teil, der draußen geblieben ist, wurde von der Polizei eingekesselt. Bis spät um Mitternacht wurde der Kessel aufrechterhalten, bis alle Eingekesselten ihre Personalien abgegeben hatten.

Florian: Wir haben zu der Zeit schon befürchtet, dass es eine Menge Strafbefehle geben wird. Und wir wollten einen Überblick bekommen, was genau passiert, wie in den Strafbefehlen argumentiert wird und vielleicht auch aus einzelnen Verfahren Hilfreiches für andere Verfahren ziehen.

AZADÎ: Und gibt es von Verfahren Betroffene? Haben sich eure Befürchtungen bewahrheitet?

Florian: Wir wissen mittlerweile sicher von zwölf Personen, die Strafbefehle bekommen haben. Wir gehen aber davon aus, dass es wesentlich mehr Betroffene gibt. In einem der Strafbefehle war die Rede von 75 Personalienfeststellungen. Davon kennen wir zwölf Personen namentlich. Teilweise sind die Verfahren schon abgeschlossen, weil die Strafbefehle rechtskräftig geworden sind.

AZADÎ: Was sollen denn die Betroffenen aus eurer Sicht machen, wenn sie einen Strafbefehl vom Gericht oder eine Vorladung von der Polizei oder Staatsanwaltschaft bekommen?

Florian: Wir haben eine Website kawa.noblogs.org. Dort ist eine E-Mail-Adresse angegeben, für die es auch einen PGP-Key gibt. Betroffene können uns verschlüsselt oder auch offen schreiben, damit wir uns mit ihnen in Kontakt setzen können. Wir können auch finanzielle Unterstützung leisten, aber wichtig ist die Vermittlung von Anwäl:innen. Es gibt nämlich die Schwierigkeit, dass der oder die selbe Anwalt:in in zusammenhängenden Verfahren nicht mehrere Beschuldigte verteidigen darf, sondern für die einzelnen Betroffenen wohl unterschiedliche Anwäl:innen aktiv werden müssen. Mit der:dem Anwalt:in kann dann geklärt werden, ob ein Einspruch gegen die Vorwürfe oder nur die Höhe des Strafbefehls sinnvoll ist. Das muss schnell geschehen, da die Einspruchsfrist gegen einen Strafbefehl nur zwei Wochen beträgt. Sollte es zu Gerichtsverfahren kommen, können wir hier lokal Öffentlichkeitsarbeit leisten, wenn das gewünscht ist.

Über die Website sind wir gut erreichbar. Aber Betroffene können sich auch an AZADÎ oder die kurdischen Gesellschaftszentren wenden.

AZADÎ: Mit dem Vorfall in Lahr seid ihr bald seit anderthalb Jahren beschäftigt. Was können wir aus Lahr lernen und beim nächsten Langen Marsch besser machen?

Florian: Wir sind sehr langsam, viel zu langsam gewesen. Die Strafbefehle sind größtenteils im letzten Dezember verschickt worden. Bis wir wirklich reagiert haben und öffentlich sichtbar geworden sind, hat es ewig gedauert.

Das andere, was wichtig ist, ist eine permanente Begleitung einer solchen Aktion durch einen Rechtsbeistand in irgendeiner Form. Die Polizei nimmt sich sehr viel raus und macht auch Dinge, die sie eigentlich nicht machen dürfte, weil ihr niemand auf die Finger schaut. Ein Rechtsbeistand oder parlamentarische Beobachter:innen könnten genauer hinsehen. Vieles passiert ohne Öffentlichkeit, sodass sich die Polizei ohne Konsequenzen nebenbenehmen kann.

AZADÎ: Eine Art Legal Team – das müssen ja keine Anwäl:innen sein, die über mehrere Tage oder bis spät in die Nacht vor Ort sind.

Rêzan: Aus meiner Sicht wäre es hilfreich, die Versammlung zumindest etappenweise filmisch zu dokumentieren. Denn wenn es zur Eskalation kommt, hat man dann eigenes Material in der Hand. Die Polizei nimmt selbst auf und legt im Falle einer Eskalation das vor, was gegen die Demonstrant:innen spricht, und nicht das, was gegen sie selbst spricht.

Florian: Mein Eindruck ist, dass es noch eine recht unbedarfte Herangehensweise gibt. Bei fast jedem Langen Marsch kommt es zu Polizeiübergriffen, die womöglich vermieden werden könnten, wenn es ein solches Legal Team oder mehr Öffentlichkeit geben würde.

Da müssen wir uns auch selbst kritisieren, dass wir uns bisher zu wenig mit denjenigen ausgetauscht haben, die Lange Märsche organisieren. Wir müssten mehr aus den gemachten Erfahrungen beitragen.

AZADÎ: Wie kann man euch als KAWA unterstützen?

Florian: Mitmachen. Öffentlichkeit schaffen, auf die Website hinweisen, Betroffene auffordern sich zu melden, wenn sie Probleme haben. Wir sind bei all den rechtlichen Problemen erst einmal ansprechbar und schauen, wie wir unterstützen können. Wichtig ist es, sich zu organisieren und nicht zu vereinzeln. Denn in der Vereinzelung können sie dich klein machen, wenn man sich organisiert, kann man dem etwas entgegensetzen.

(ANF v. 23.6.2026/Azadî)

Verbotspolitik

Hamburger Polizei zensiert YPJ-Plakat

Die Hamburger Polizei hat ein Plakat zur Unterstützung der Frauenverteidigungseinheiten YPJ übermalt. Das großformatige Bild war am 31. Mai an die Wand des autonomen Zentrums Rote Flora im Stadtteil Sternschanze plakatiert worden. Anlass war der weltweite Aktionstag zur Unterstützung der Kampagne „Wir sind alle YPJ“. Die Kampagne fordert die Einbindung der YPJ in die Strukturen des syrischen Verteidigungsministeriums. Im Rahmen des Aktionstags haben am Wochenende in zahlreichen Ländern Aktivitäten stattgefunden. Mit Kundgebungen, Diskussionsveranstaltungen, Kunstaktionen und Informationsständen machten Aktivist:innen auf die Bedeutung der YPJ für die Verteidigung der Frauenrevolution in Nordostsyrien aufmerksam. Das Bündnis Hamburg für Kurdistan gestaltete die Wand der Roten Flora im Zeichen der Solidarität und erklärte, die Aktion solle auf die anhaltenden Bedrohungen der demokratischen und feministischen Errungenschaften in Rojava aufmerksam machen und die Rolle der YPJ bei deren Verteidigung hervorheben.



Plakat an der Roten Flora in Hamburg. Foto: ANF

Aktivistinnen des Hamburger Frauenrats Rojbîn reagierten mit empörter Wut, als sie das am nächsten Morgen übermalte Plakat entdeckten. „Ich verurteile das

Vorgehen der Hamburger Polizei. Wir sind alle YPJ, diese Zensur ist nicht zu rechtfertigen“, sagte eine Sprecherin gegenüber ANF und verglich den Vorgang mit der Haltung islamistischer Kräfte in Syrien gegenüber den Frauenverteidigungseinheiten. „Wir alle sind den YPJ zu endlosem Dank verpflichtet für ihren Kampf gegen den IS und für Frauenrechte“, so die Sprecherin.

YPJ in Deutschland nicht verboten

Tatsächlich sind die YPJ und YPG in Deutschland nicht verboten. Anders als in vielen Bundesländern schreitet die Hamburger Polizei jedoch regelmäßig ein, wenn im öffentlichen Raum Symbole der Verbände aus Rojava gezeigt werden. Nach ANF vorliegenden Informationen endeten diesbezüglich eingeleitete Strafverfahren jeweils mit einem Einstellungsbescheid seitens der Staatsanwaltschaft. Hintergrund des polizeilichen Vorgehens ist offenbar eine Anweisung der Generalstaatsanwaltschaft Hamburg. Die Anweisung ist selbst für Rechtsanwält:innen nicht einsehbar. Vor dem Hamburger Verwaltungsgericht ist daher von Betroffenen Klage eingereicht worden.

(ANF v. 3.6.2026/Azadî)

PKK-Verfahren: Zwei Männer angeklagt

In Dresden sind zwei Männer wegen mutmaßlicher Funktionärstätigkeit für die verbotene Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) angeklagt worden. Der Hauptverdächtige sitzt seit November in Untersuchungshaft, wie die Generalstaatsanwaltschaft in Sachsens Landeshauptstadt am 3. Juni mitteilte. Der 54-jährige soll unter anderem zwischen 2015 und 2025 verschiedene PKK-Gebiete in Deutschland geleitet sowie seit Sommer 2025 als sogenannter Sektorleiter für norddeutsche Bundesländer fungiert haben. Ein zweiter Angeklagter soll zwischen 2015 und 2018 Stellvertreter des 54-jährigen in Sachsen gewesen sein und den Raum Dresden verantwortet haben. (AFP/jW)

(jw v. 4.6.2026/Azadî)

Gerichtsurteile

Britisches Gericht hält Verbot der Organisation aufrecht

Am 15. Juni urteilte der Oberste Gerichtshof in London im Falle der Gruppe »Palestine Action« (PA) gegen eine Entscheidung einer unteren Instanz vom Februar. Damals hatte das Gericht das Verbot der Gruppe vom Juli 2025 für rechtswidrig erklärt. Die Labour-Regierung legte Einspruch ein und war nun erfolgreich, so dass die Gruppe, die militanten Widerstand gegen die britische Komplizenschaft an Israels Genozid in Gaza leistet, als terroristische Organisation eingestuft bleibt. Das ist ein schwerer Schlag für jene Aktivisten, die wegen PA-Aktionen in Haft sitzen, und jene, die gegen das Verbot demonstrierten. Denn bei Protesten im ganzen Land gegen das PA-Verbot wurden bisher fast 4.000 Personen festgenommen und angezeigt.

Die oberste Richterin Sue Carr erklärte, es sei »nicht haltbar, ›Palestine Action‹ als gewaltfreie Organisation darzustellen«. Das Gericht kam zum Schluss, dass »die Verbotsentscheidung ein angemessenes Gleichgewicht herstellt«. Der Divisional Court sei im Februar von einer Fehlinterpretation der Verbotsrichtlinie ausgegangen, erklärte sie. Er habe sich in seiner Herangehensweise an die Frage der Verhältnismäßigkeit, insbesondere hin-

sichtlich der Relevanz künftiger Risikobewertungen und des Beurteilungsspielraums, geirrt. Bei PA handele es sich um »eine verdeckte Organisation, die mit geheimen Zellen operiert, um die Aufdeckung und Strafverfolgung derjenigen zu verhindern, die Gewalt anwenden, um das Eigentum Dritter zu zerstören«, hieß es im Richterspruch.

Entsprechend waren am Freitag zuvor die ersten drastischen Urteile gefallen: Vier Aktivisten von PA wurde Sachbeschädigung eines Standorts des israelischen Rüstungskonzerns Elbit in Filton/England zur Last gelegt, verurteilt wurde ihr militantes Vorgehen jedoch als »terroristischer Akt«. Die Aktivisten wurden zu Haftstrafen zwischen fünf und sieben Jahren verurteilt. Für Kerry Moscogiuri von Amnesty International UK ein gefährlicher Präzedenzfall: »Sachbeschädigung wurde im britischen Rechtssystem bisher noch nie als Terrorismus eingestuft, und es ist völlig unverhältnismäßig, dies zu tun, da die Straftat im Rahmen einer Demonstration begangen wurde.« Den Mittwoch zuvor hatten bereits 50 Juristen in einem offenen Brief konstatiert: »Die Verwischung der Grenze zwischen prinzipientreuer direkter Aktion und Terrorismus ist das Kennzeichen autoritärer Regime.«

(jw v. 16.6.2026/Azadi)

Repression und Widerstand

»Jüdische Stimme« verklagt Verfassungsschutz wegen Einstufung als »extremistisch«

Der Verein »Jüdische Stimme für gerechten Frieden in Nahost« kämpft weiter gegen staatliche Repression. Laut Mitteilung vom 5. Juni hat er Klage gegen das Bundesamt für Verfassungsschutz beim Verwaltungsgericht Köln eingereicht, mit der die Einstufung des Vereins als »gesichert extremistisch« unterbunden werden soll. Zudem wurde eine weitere Klage gegen das Bundesinnenministerium eingereicht, weil dieses für die Veröffentlichung dieser Einstufung im Bericht des Inlandsgeheimdienstes verantwortlich ist. Zu den Klagen hatte sich der Verein entschlossen, nachdem das Kölner Verwaltungsgericht Mitte Mai einen Eilantrag gegen seine Einstufung

zurückgewiesen hatte. Von einem Hauptsacheverfahren verspricht sich der Vereinsvorsitzende Wieland Hoban bessere Erfolgsaussichten als im Eilverfahren. Im Hauptsacheverfahren gebe es eine mündliche Verhandlung, teilte er am Freitag mit. Diese sei »eine wichtige Gelegenheit, um die antidemokratische Absurdität der Staatsrationallogik vorzuführen«.

Nach Einschätzung der Anwälte des Vereins hat die mündliche Verhandlung zum Erfolg des Verfahrens vor dem Berliner Verwaltungsgericht am 27. April beigetragen. Das Gericht entschied, dass die »Jüdische Stimme« nicht mehr im Verfassungsschutzbericht 2024 als »gesichert extremistisch« gelistet werden darf. Die entsprechenden Stellen mussten anschließend geschwärzt werden. Im Laufe der mündlichen Verhandlung, heißt es in der Mitteilung des Vereins, sei den Richtern immer

deutlicher geworden, »wie überzogen und unbegründet die Vorwürfe waren«. Gegenüber *jW* wies Hoban darauf hin, dass die Klagen »wie unsere bisherigen« als Teil eines Kampfes gegen die staatliche Repression zu verstehen seien, »der die Palästina-Bewegung und auch weitere linke Akteure – etwa die *junge Welt* – ausgesetzt sind«. Der Inlandsgeheimdienst sei »ein zentraler Teil

dieses Repressionsapparats, weswegen es für alle Betroffenen wichtig ist, nicht nur für unseren Verein, Widerstand zu leisten«, erklärte Hoban.

(jw v. 6.6.2026/Azadî)

Aktionen und Veranstaltungen

Zilan-Festival: Tausende Frauen setzen Zeichen für Freiheit, Organisation und Frieden

Mit tausenden Teilnehmenden hat das 20. Zilan-Festival der Kurdischen Frauenbewegung in Europa (TJK-E) in Dortmund am 20. Juni stattgefunden. Das Festival stand in diesem Jahr unter dem Motto „Jetzt ist die Zeit der Frauen – Frauen weben das freie Leben“ und verband politische Debatten mit kulturellen Aktivitäten, Musik und Begegnungen. Den ganzen Tag über prägten Govend-Tänze, Musik, Infostände und politische Diskussionen das Festivalgelände. Immer wieder hallten Parolen und Trillerrufe über das Gelände, während Frauen aus verschiedenen Teilen Europas zusammenkamen, um ihre Verbundenheit mit den Kämpfen kurdischer Frauen und ihren Einsatz für Freiheit und Selbstbestimmung zum Ausdruck zu bringen.



20. Zilan-Festival in Dortmund. Foto: ANF

Frauenbewegung verknüpft Freiheit und Friedensprozess

Zu den politischen Höhepunkten des Festivals gehörte die Rede der DEM-Abgeordneten Gülcan Kaçmaz Sayyigit. Sie würdigte die Rolle der kurdischen Diaspora beim Erhalt von Sprache, Kultur und Identität und erinnerte an Persönlichkeiten wie Zilan, Sakine Cansız und

Evrin Xelef, deren Kampf weiterhin Orientierung gebe. In ihrer Rede stellte sie die aktuelle politische Entwicklung in der Türkei und die Diskussionen um eine demokratische Lösung der kurdischen Frage in den Mittelpunkt. Sayyigit kritisierte, dass trotz der Entwicklungen der vergangenen Monate weiterhin keine rechtlichen Schritte unternommen worden seien, um einen dauerhaften Friedensprozess voranzubringen. Sie forderte eine gesetzliche Grundlage für die weitere Entwicklung des Prozesses und betonte die zentrale Rolle Abdullah Öcalans bei einer demokratischen Lösung der kurdischen Frage. Besonderes Gewicht legte Sayyigit auf die Rolle der Frauen im gesellschaftlichen Wandel. Demokratie und Frieden könnten ohne die aktive Beteiligung von Frauen nicht verwirklicht werden, erklärte sie. Die Politikerin verwies zudem auf die politischen Herausforderungen in allen Teilen Kurdistans und rief dazu auf, die nationale Einheit zu stärken. Die Erfahrungen während der Angriffe auf Rojava hätten gezeigt, dass die kurdische Bevölkerung in entscheidenden Momenten gemeinsam handeln könne. „Die Verantwortung liegt nun bei den politischen Kräften“, sagte die Abgeordnete.

Musik, Govend und Begegnungen

Einen festen Platz im Programm hatten kulturelle Darbietungen. Den Auftakt bildeten Kindergruppen und Chöre, anschließend traten zahlreiche Musiker:innen auf. Tausende Besucher:innen beteiligten sich bis in den Abend hinein an traditionellen Govend-Tänzen. Auch für Kinder gab es ein eigenes Programm. Im „Zarok Ma“-Zelt wurden musikalische, kreative und spielerische Aktivitäten angeboten, die während des gesamten Tages großen Zuspruch fanden. Mit Musik, Tanz und politischen Botschaften endete schließlich das 20. Zilan-Frauenfestival. Die Organisatorinnen zogen eine positive Bilanz und werteten die hohe Beteiligung als Ausdruck der anhaltenden Organisationskraft der kurdischen Frauenbewegung in Europa.

(ANF v. 20.6.2026/Azadî)

Mütterkarawane macht Halt in Bremen und Darmstadt

Die erste Mütterkarawane „Für Frieden und Menschlichkeit“ hat ihre Reise durch Deutschland fortgesetzt und auf ihren beiden Routen weitere Städte erreicht. In Bremen und Darmstadt kamen die Teilnehmerinnen mit Frauenorganisationen, Friedensinitiativen, politischen Akteuren und zivilgesellschaftlichen Gruppen zusammen. Im Mittelpunkt der Veranstaltungen standen die Forderung nach Frieden, die internationale Vernetzung von Frauenkämpfen sowie die Solidarität mit der Demokratischen Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien. Die von dem Verein „Familien für den Frieden“ initiierte Karawane hatte am 13./14. Juni zeitgleich in Hamburg und Heilbronn ihre Reise begonnen. In den kommenden Tagen soll die Aktion weitere Städte besuchen, bevor beide Routen mit einer gemeinsamen Abschlusskundgebung in Berlin zusammengeführt werden.



Mütterkarawane. Foto: ANF

Frauenbewegungen empfangen die Karawanen in Bremen und Darmstadt

Die nördliche Route der Karawane erreichte Bremen, wo die Teilnehmerinnen von Engagierten des Bremer Netzwerks empfangen wurden. Bei den Veranstaltungen stand der Austausch über Frauenrechte, gesellschaftliche Entwicklungen und gemeinsame Perspektiven feministischer Organisation im Vordergrund. Die südliche Route machte unterdessen in Darmstadt Station. Auf dem Luisenplatz kamen zahlreiche Vertreter:innen demokratischer Organisationen, Fraueninitiativen, Parteien und Menschenrechtsgruppen zusammen. Die Teilnehmerinnen der Karawane stellten die Situation in Rojava sowie die dort entwickelten demokratischen und von Frauen mitgetragenen Selbstverwaltungsstrukturen in den Mittelpunkt. Zugleich wurde auf die anhaltende Isolation Kobanês und die Auswirkungen regionaler Konflikte aufmerksam gemacht. Während der Kundgebung wurden immer wieder Solidaritätsbekundungen mit der

Bevölkerung Rojavas sowie die Losung „Jin Jiyan Azadi“ aufgegriffen.

Unterstützung aus Politik und Zivilgesellschaft

Sowohl in Bremen als auch in Darmstadt wurde deutlich, dass die Karawane nicht nur als Reise durch verschiedene Städte verstanden wird, sondern als Raum für Begegnung, Austausch und gemeinsame Organisation. Die Losung „Jin Jiyan Azadi“ zog sich als gemeinsamer Nenner durch die Veranstaltungen. Die Teilnehmerinnen betonten, dass die Kämpfe von Frauen in Kurdistan, Afghanistan, Iran, Europa und anderen Teilen der Welt miteinander verbunden seien. Nach den Stationen in Bremen und Darmstadt setzt die Mütterkarawane ihre Reise fort. In den kommenden Tagen stehen weitere Besuche und Begegnungen auf dem Programm, bevor die beiden Routen in Berlin zusammenkommen und die Aktion mit einer gemeinsamen Kundgebung abgeschlossen wird.

(ANF v. 16.6.2026/Azadi)

Feministische Organisation zieht positive Bilanz ihres Kongresses

Am Wochenende 13./14. Juni hat die Feministische Organisation „Gemeinsam Kämpfen“ ihren dritten Kongress abgehalten. Teilnehmer:innen aus verschiedenen Regionen Deutschlands kamen zusammen, um die Arbeit des vergangenen Jahres auszuwerten und über zukünftige Perspektiven feministischer Organisation zu beraten. Die Beteiligten bewerteten den Kongress als erfolgreich und richtungsweisend. Der Kongress widmete sich den Themen Ernsthaftigkeit, Autonomie, Demokratisierung und Internationalismus. Gewidmet war das Treffen Louise Michel, einer Wegbereiterin der Pariser Kommune, sowie Assata Shakur, der Revolutionärin der „Black Panther“-Bewegung, die im vergangenen Jahr im Exil auf Kuba verstorben ist.

Ziel des Kongresses war es, die Arbeit der vergangenen zwölf Monate zu bewerten, das Verständnis über die Rolle von Organisation beim Aufbau einer selbstverwalteten Gesellschaft zu vertiefen und Perspektiven für die kommenden Schritte zu entwickeln. Zu Beginn der Beratungen standen die Auswirkungen der kapitalistisch-patriarchalen Gesellschaftsordnung im Mittelpunkt. Krieg und Militarisierung, die Sexualisierung insbesondere junger Frauen, die fortschreitende Proletarisierung weiter Teile der Gesellschaft sowie kulturelle Verarmung wurden als zentrale Herausforderungen benannt.

Hoffnung auf Abdullah Öcalans Friedensaufruf

Gleichzeitig verwiesen die Teilnehmer:innen auf aktuelle Entwicklungen, die Anlass zur Hoffnung gäben. Genannt wurden unter anderem der Friedensaufruf des kurdischen Vordenkers Abdullah Öcalans und die aktuelle Phase der kurdischen Freiheitsbewegung, der Widerstand junger Menschen gegen die Wehrpflicht, Arbeitskämpfe von Frauen, Proteste von Bäuerinnen sowie neue Schritte beim Aufbau eines Weltfrauenkonföderalismus. In den anschließenden Diskussionen wurden die Erfahrungen des vergangenen Jahres ausgewertet und neue Beschlüsse beraten. Dabei standen insbesondere Fragen des Demokratischen Sozialismus, des Geschlechterverständnisses sowie der Autonomie im Mittelpunkt. Der erste Kongresstag endete mit einem Kulturabend. Am zweiten Tag wurden die Diskussionen vertieft und konkrete Perspektiven für die weitere Arbeit entwickelt. Zentrale Themen waren feministische Selbstverteidigung, internationale Solidarität sowie der Widerstand gegen die zunehmende Militarisierung. Die Teilnehmer:innen bewerteten den dritten Kongress von „Gemeinsam Kämpfen“ abschließend als wegweisend für die kommenden Aufgaben der Organisierung.

(ANF v. 15.6.2026/Azadî)



Tausende beteiligen sich in Berlin an Solidaritätskonzert für Rojava

Tausende Menschen haben sich am Abend des 1. Junis in der Berliner Columbiahalle an einer Solidaritätsveranstaltung für Rojava beteiligt. Mit dem Konzert sammelte die Initiative „Berlin für Rojava“ Spenden für medizinische und humanitäre Hilfe in Nordostsyrien und machte zugleich auf die anhaltende humanitäre Krise in der Region aufmerksam. Die Einnahmen des Abends fließen über Medico International und die Partnerorganisation Heyva Sor a Kurd (Kurdischer Roter Halbmond) in Gesundheits- und Hilfsprojekte in Rojava. Nach Angaben

der Veranstalter:innen sollen die Spenden insbesondere für medizinische Notfallversorgung, Traumabehandlungen, Medikamente sowie die Versorgung mit sauberem Wasser und lebensnotwendigen Gütern eingesetzt werden. Bereits im Vorfeld hatten die Organisator:innen erklärt, die Veranstaltung solle nicht nur finanzielle Unterstützung mobilisieren, sondern auch auf die Situation der Zivilbevölkerung in Nordostsyrien aufmerksam machen. Während des Abends wurde wiederholt auf die humanitären Folgen der Angriffe und Offensiven auf die Region hingewiesen. Die Veranstalter:innen erklärten, dass die Zivilbevölkerung weiterhin unter den Auswirkungen der Angriffe auf Infrastruktur und Versorgungseinrichtungen leide und sich die humanitäre Lage vielerorts weiter verschärfe. „Kultur ist eine Stimme, Musik ist Verantwortung und Solidarität ist konkretes Handeln“, erklärte die Initiative „Berlin für Rojava“ und bekräftigte ihre Unterstützung für die Menschen in der Region.



Solidaritätskonzert für Rojava in Berlin. Foto: ANF

Breites musikalisches Programm

Zu den auftretenden Künstler gehörten AK Ausserkontrolle, Ceren, Hakim Lokman, Hoti, K.I.Z, Kurdo, Lune, OG LU, Pashanim und Paula Hartmann. Besondere Aufmerksamkeit erhielt auch der Auftritt von Koma Berxwedan, die erstmals seit rund sieben Jahren wieder gemeinsam auf der Bühne stand. Die Musiker:innen verbanden ihre Auftritte mit Solidaritätsbotschaften für die Bevölkerung Nordostsyriens. Die Veranstaltung dauerte bis in die späten Abendstunden. Zum Abschluss dankten die Organisator:innen den beteiligten Künstler:innen sowie den Besucher:innen. Das Konzert sei Ausdruck einer praktischen Solidarität mit der Bevölkerung Rojavas gewesen und habe gezeigt, dass die Unterstützung für die Region weit über Kurdistan hinausreiche.

(ANF v. 2.6.2026/Azadî)

Asyl- und Migrationspolitik

Asylrechtsverschärfung GEAS tritt in Kraft

Das vom Bundestag finanzierte Deutsche Institut für Menschenrechte hat die Behörden ermahnt, die vom 12. Juni an geltenden neuen Asylregeln der Europäischen Union menschenrechtskonform anzuwenden. Das Institut hat gemeinsam mit der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter den Auftrag erhalten, die Umsetzung des verschärften Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) in Deutschland zu beobachten. Die Verschärfung sieht unter anderem vor, dass Asylverfahren an den EU-Außengrenzen durchgeführt werden sollen. Menschen mit geringen Aussichten auf Schutz sollen dort festgehalten und gegebenenfalls abgeschoben werden. (dpa/jW)

(jw v. 12.6.2026/Azadî)

EU: Regelung sieht Ausweisungen in Drittstaaten vor

Nachdem zuletzt die Asylrechtsreform GEAS in den EU-Mitgliedstaaten umgesetzt wurde, steht nun die sogenannte Rückführungsverordnung kurz vor der Verabschiedung. Am 1. Juni einigten sich das EU-Parlament und die Mitgliedstaaten auf die Gesetzesverschärfung, die unter anderem sogenannte Return Hubs in Drittstaaten vorsieht. Beide Seiten müssen nur noch offiziell abstimmen – was in der Regel eine Formalie ist. Während es bei GEAS ausschließlich ums Asylrecht geht – es wurden etwa beschleunigte Asylverfahren ohne individuelle Prüfung und haftähnliche Unterbringungen an den EU-Außengrenzen oder die Einrichtung von Geflüchtetenlagern innerhalb der EU-Staaten beschlossen –, werden mit der »Rückführungsverordnung« neue Möglichkeiten zur Abschiebung aller Menschen geschaffen, die die EU verlassen sollen – nicht nur von Asylsuchenden. Neben der Ausweisung in Staaten, mit denen die Betroffenen keinerlei Berührungspunkte haben, sieht die Neuregelung auch eine drastische Verlängerung der Abschiebehaft vor. Zudem kann ihnen in der gesamten EU der Unterhalt gekürzt werden, und ihre Reisedokumente dürfen beschlagnahmt werden. Ob auch eine unbefristete Haft für Menschen vorgesehen ist, die als »Sicherheitsgefahr« definiert werden, ist derweil noch unklar. Der vollständige Gesetzestext lag bis Redaktionsschluss nicht vor.

Ende März tat sich im EU-Parlament die konservative EVP mit den extrem rechten Fraktionen zusammen und erreichte eine Mehrheit für eine besonders scharfe Version der »Rückführungsverordnung«. Der so beschlossene Gesetzestext gibt den Mitgliedstaaten praktisch freie Hand bei der Auswahl der Drittstaaten, in die abgeschoben werden soll. Auch Familien mit Kindern fallen unter die Regelung. Dazu, wie die Rechte der Betroffenen in den Drittstaaten gewahrt oder unter welchen Bedingungen sie inhaftiert werden sollen, finden sich in dem Gesetz nur vage Formulierungen.

(jw v. 3.6.2026/Azadî)

Deutsche Asylkürzungen EU-rechtswidrig

Die Leistungskürzungen in Deutschland für abgelehnte Asylsuchende verstoßen gegen EU-Recht. Grundlegende Leistungen wie Kleidung und Haushaltsprodukte dürften auch Asylsuchende, für die ein anderes EU-Land zuständig ist, nicht gestrichen werden, entschied der Europäische Gerichtshof am 4. Juni in Luxemburg. Nach der derzeit geltenden EU-Aufnahmerichtlinie müssten die Mitgliedstaaten einen »angemessenen Lebensstandard« gewährleisten, der auch den Schutz der physischen und psychischen Gesundheit von Antragstellern gewährleistet. Ein junger Afghane, der nach Rumänien abgeschoben werden sollte und dem deswegen im Jahr 2022 Leistungen gekürzt wurden, hatte in der Sache gegen den bayerischen Landkreis Schweinfurt geklagt. (dpa/jW)

(jw v. 5.6.2026/Azadî)

In Brüssel verhandeln Taliban-Vertreter mit der EU über Rückführungen von afghanischen Straftätern.

Die erste offizielle Reise einer afghanischen Regierungsdelegation zu einem Treffen mit EU-Vertretern in Brüssel sorgt für Empörung bei Grünen und Menschenrechts-NGOs. Wie die belgischen Behörden am 22. Juni bereits mitgeteilt hatten, wurden fünf Vertretern der Taliban-Regierung Visa erteilt, um ihnen die Einreise zu ermöglichen. Die Visa gelten allerdings nur für Belgien und nur für einen Tag, erläuterte eine Sprecherin des belgischen Außenministeriums. Die Delegation traf laut AFP am 23. Juni ein.

Im Mai war bekannt geworden, dass die EU-Kommission die afghanische Regierung zu Gesprächen nach Brüssel eingeladen hatte, um über die Rückführung von afghanischen Straftäter in ihr Herkunftsland zu verhandeln. Nicht nur BRD-Innenminister Alexander Dobrindt (CSU), sondern die Regierungen von rund 20 EU-Staaten wollen Abschiebungen von abgelehnten Asylsuchenden und Straftätern nach Afghanistan deutlich forcieren. Dafür brauchen sie die Zustimmung der dortigen Regierung – doch die wird international (außer von Moskau) nicht formell anerkannt, seit die Taliban im August 2021 das prowestliche Marionettenregime (übrigens auch Fundamentalisten) gestürzt und die Macht in dem nach

40 Jahren Krieg darniederliegenden Land übernommen hatten.

In den afghanischen Vertretungen in Berlin und Bonn haben zwei von den Taliban entsandte Diplomaten inzwischen die Führung übernommen. Künftig soll vier weiteren von Kabul ausgewählten Beamten die Stationierung in der BRD genehmigt werden, verkündete ein Sprecher des deutschen Außenministeriums am 22. Juni. Denn zur Steigerung der Rückführungen müssten mehr Identitäten festgestellt und mehr Pässe ausgestellt werden.

(jw v. 24.6.2026/Azadî)

Präsidentialdiktatur Türkei

Justizminister kündigt Gesetz für Friedensprozess an

Der türkische Justizminister Akin Gürlek hat die seit Langem erwarteten gesetzlichen Regelungen für den „Prozess für Frieden und eine demokratische Gesellschaft“ angekündigt. Ein entsprechender Gesetzentwurf werde in Kürze der Großen Nationalversammlung vorgelegt und anschließend in Kraft treten, sagte Gürlek bei einer Pressekonferenz in der Schwarzmeerprovinz Rize. Bei seinem Auftritt in der Gouverneursverwaltung äußerte sich Gürlek zu den seit Monaten diskutierten gesetzlichen Grundlagen des laufenden Prozesses, der von PKK-Begründer Abdullah Öcalan für eine Lösung der kurdischen Frage im Februar 2025 angestoßen wurde. „So Gott will, wird ein Gesetzesentwurf ins Parlament kommen“, erklärte der Minister. Zugleich sprach Gürlek von einer entscheidenden Phase des Prozesses und sagte: „Wir haben einen wichtigen Wendepunkt erreicht und nähern uns der letzten Etappe dieses Jahrhundertprojekts des Staates.“ Weiter erklärte er, der Prozess werde „mit einem Gesetz gekrönt“ werden. Dieses werde nach seiner Verabschiedung in kurzer Zeit in Kraft treten.

Gesetzliche Absicherung seit Monaten gefordert

Die Frage einer gesetzlichen Grundlage gilt seit Monaten als eines der zentralen Themen des Prozesses für Frieden und eine demokratische Gesellschaft. Vertreter:innen der DEM-Partei sowie die Imrali-Delegation hatten wiederholt darauf hingewiesen, dass politische und rechtliche Schritte notwendig seien, um dem Prozess eine verbindliche Grundlage zu geben. Zuletzt hatte DEM-Sprecherin Ayşegül Doğan erklärt, gesetzliche Regelungen seien inzwischen nicht mehr lediglich erforderlich, sondern zu

einer dringenden Notwendigkeit geworden. Sie hatte insbesondere die rasche Ausarbeitung eines rechtlichen Rahmens für den weiteren Verlauf des Prozesses gefordert. Gürlek äußerte sich in Rize zudem zum geplanten 12. Justizpaket. Dieses sehe unter anderem neue Regelungen im Umgang mit ungelösten Straftaten, organisierter Kriminalität, Drogennetzwerken, Online-Glücksspiel und weiteren Delikten vor. Nach Angaben des Ministers enthält das Paket auch Bestimmungen zur Anhebung von Strafmaßen in verschiedenen Bereichen. Die entsprechenden Beratungen würden derzeit im Parlament fortgesetzt.

(ANF v. 19.6.2026/Azadî)

Großrazzia vor NATO-Gipfel: Hunderte Festnahmen in linken und sozialistischen Kreisen

Wenige Wochen vor dem NATO-Gipfel in der Türkei haben Polizei und Gendarmerie bei einer großangelegten Operation mindestens 209 Menschen festgenommen. Nach Angaben der Generalstaatsanwaltschaft Ankara liegen insgesamt 241 Festnahmebeschlüsse vor. Die Festnahmen erfolgten bei Razzien in zahlreichen Wohnungen. Die Betroffenen wurden überwiegend zur Provinzgendarmerie Ankara sowie auf das Polizeipräsidium der Hauptstadt gebracht. Allein 153 von ihnen werden von Anwaltsvereinigungen linken und sozialistischen Organisationen zugerechnet. Gegen die Ermittlungsakte wurde eine Geheimhaltungsanordnung verhängt, zudem wurde der Zugang zu anwaltlicher Unterstützung für 24 Stunden eingeschränkt.

Unter den Festgenommenen befinden sich zahlreiche bekannte Persönlichkeiten aus linken, sozialistischen und demokratischen Organisationen. Zu ihnen gehören unter anderem die Vorsitzende der Revolutionären Partei, Elif Torun Öneren, Hediye Yıldırım vom Exekutivrats der Volkshäuser (Halkevleri), die Sprecherin der Gewerkschaft UMUT-SEN, Burcu Arıkan, der Jugendvertreter des Pir-Sultan-Abdal-Vereins in Ankara, Ferhat Kaplan, der Journalist und Chefredakteur von KAOS GL, Yıldız Tar, sowie die Anwält:innen Semra Demir, Kürşat Bafra und Doğa İncesu von der Vereinigung zeitgenössischer



Proteste gegen den NATO-Gipfel. Foto: ANF

Jurist:innen (ÇHD). Darüber hinaus wurden zahlreiche Mitglieder der Föderation Sozialistischer Jugendvereine (SGDF), der Neuen Demokratischen Jugend (YDG) und der Bewegung Freie Universität bei den Hausdurchsuchungen festgenommen. Die konkreten Vorwürfe gegen die Betroffenen wurden bislang nicht öffentlich gemacht.

Ausnahmestand vor dem NATO-Gipfel

Die Festnahmewelle erfolgt kurz vor dem NATO-Gipfel der Staats- und Regierungschefs, der am 7. und 8. Juli im Präsidialkomplex in Ankara stattfinden soll. Erwartet wird auch die Teilnahme von US-Präsident Donald Trump. Im Vorfeld des Gipfels hat die Provinzverwaltung Ankara weitreichende Einschränkungen für öffentliche Aktivitäten verhängt. Vom 28. Juni bis zum 10. Juli sind Demonstrationen, Kundgebungen, Presseerklärungen, Sit-ins, Hungerstreiks, Mahnwachen und ähnliche Versammlungen in der Hauptstadt untersagt. Zudem wurden die Bereiche rund um den Tagungsort, die Unterkünfte der Delegationen und die vorgesehenen Fahrtrouten zu Sicherheitszonen erklärt. Auch zivile Drohnen dürfen während des Gipfels nicht eingesetzt werden.

Die zeitliche Nähe der Razzien zu den angekündigten Protesten gegen das Militärbündnis sorgt für scharfe Kritik. Oppositionsparteien und Menschenrechtsgruppen sehen in den Maßnahmen den Versuch, mögliche Proteste bereits vor Beginn des Gipfels zu unterbinden.

Scharfe Kritik an den Festnahmen äußerte die Partei der Völker für Gleichheit und Demokratie (DEM-Partei). In einer Erklärung des Parteivorstands werden die Maßnahmen als willkürlich bezeichnet. „In demokratischen Gesellschaften stehen Meinungsfreiheit, Organisationsfreiheit sowie das Recht auf friedliche Versammlungen und Demonstrationen unter verfassungsrechtlichem Schutz“, erklärte die Partei. Die weitreichende Einschränkung dieser Rechte unter Berufung auf Sicherheitsbedenken gefährde den ohnehin angeschlagenen gesellschaftlichen Frieden und die demokratische Politik. „Es ist nicht hinnehmbar, dass Ankara wegen des NATO-Gipfels faktisch in ein großes Gefängnis verwandelt wird“, so die Erklärung weiter. Die Partei forderte die sofortige Freilassung der Festgenommenen. „Gegen die NATO zu protestieren und ihre Politik zu kritisieren, ist kein Verbrechen.“

(ANF v. 23.6.2026/Azadî)

Türkische Behörden weiten Vorgehen gegen CHP-Kommunen aus

Die türkischen Behörden haben ihre Maßnahmen gegen Mitglieder der größten Oppositionspartei CHP ausgeweitet. Im Rahmen mehrerer Ermittlungsverfahren wurden in Istanbul und Mersin Dutzende Personen festgenommen. Nach Angaben der Staatsanwaltschaft wurden entsprechende Anordnungen gegen 47 Personen erlassen. Unter den Festgenommenen befindet sich auch Ali Ercan Akpolat, Bürgermeister der von der CHP verwalteten Prinzeninseln vor Istanbul. Den Betroffenen werden unter anderem der Korruption, Bestechung und der Beteiligung an kriminellen Strukturen beschuldigt. Die CHP weist die Vorwürfe zurück und wirft der Regierung vor, Justiz und Sicherheitsbehörden zur Schwächung der Opposition einzusetzen. Seit den Kommunalwahlen im Jahr 2024, aus denen die CHP als stärkste politische Kraft hervorging, sind zahlreiche oppositionell geführte Kommunen Ziel staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen geworden.

Besonders betroffen sind Stadtverwaltungen, die der Regierungspartei AKP bei den Wahlen empfindliche Niederlagen zugefügt hatten. Die Partei sieht die aktuellen Festnahmen als Teil eines umfassenderen politischen Vorgehens gegen die Opposition. Die Regierung weist entsprechende Vorwürfe zurück. Parallel zu den aktuellen Ermittlungen wurden im türkischen Parlament Anträge auf Aufhebung der Immunität von zwölf Oppositionsabgeordneten eingereicht. Zu den Betroffenen zählt auch der im Mai von einem Gericht abgesetzte CHP-Vorsitzende Özgür Özel.

(ANF v. 19.6.2026/Azadî)

Freiheitskundgebung in Wan

Mit einer Großkundgebung im Newroz-Gelände von Wan (tr. Van) ist am 27. Juni eine weitere Veranstaltung der Kampagne „Mit einem freien Repräsentanten zur demokratischen Gesellschaft“ über die Bühne gegangen. Zehntausende Menschen nahmen an der von der DEM-Partei, der DBP und der Bewegung Freier Frauen (TJA) organisierten Kundgebung teil und forderten die Freilassung Abdullah Öcalans. Die Veranstaltung begann mit einer Schweigeminute für die im Kampf um Freiheit und Demokratie Gefallenen. Anschließend erklangen die Hymne Çerxa Şoreşê sowie Sprechchöre für die Freiheit Öcalans.



Kundgebung in Wan. Foto: ANF

Sebahat Tuncel: „Die Türen von Imrali öffnet das Volk“

Die TJA-Aktivistin Sebahat Tuncel erklärte, Abdullah Öcalans Freiheit sei untrennbar mit der Freiheit der Gesellschaft verbunden. Der von ihm angestoßene Prozess eröffne die Möglichkeit einer demokratischen Lösung, dürfe jedoch nicht auf die staatliche Erzählung einer „terrorfreien Türkei“ reduziert werden. „Die Türen von Imrali öffnet nicht der Staat, sondern das Volk“, sagte

Tuncel. „Die Freiheit Abdullah Öcalans ist die Freiheit eines Volkes. Wenn Kurd:innen seine Freilassung fordern, dann verlangen sie ihre eigene Freiheit. Auch die Menschen in der Türkei wollen Frieden.“

Der Ko-Vorsitzende der DBP, Keskin Bayındır, erklärte, die kurdische Frage lasse sich nicht mit Sicherheitskonzepten lösen. Die Kurd:innen verfügten über den Willen und die Fähigkeit, ihre Angelegenheiten demokratisch selbst zu regeln. Die Forderung nach der Freiheit Öcalans sei zugleich eine Forderung nach der Anerkennung der kurdischen Sprache, Identität und politischen Rechte. „Die Kurd:innen sehen die Freiheit Abdullah Öcalans als ihre eigene Freiheit sowie als Anerkennung ihrer Sprache und ihres politischen Status“, sagte Bayındır. „Der Umgang mit Abdullah Öcalan ist zugleich der Maßstab dafür, wie der Staat dem Friedensprozess und dem kurdischen Volk begegnet.“ Zum Abschluss seiner Rede rief Bayındır Familien und Stammesverbände in Kurdistan dazu auf, sich an die Seite der Bevölkerung und nicht an die Seite staatlicher Politik zu stellen.

Öcalan-Videobotschaften und Gedenken an Kadir Inanır

Im weiteren Verlauf der Kundgebung wurden historische Videoausschnitte mit Reden Abdullah Öcalans gezeigt. Die Teilnehmenden verfolgten die Aufnahmen schweigend und verabschiedeten sie anschließend mit lang anhaltenden Rufen nach seiner Freiheit. Zudem erinnerten die Veranstalter:innen an den verstorbenen Schauspieler Kadir Inanır und würdigten dessen jahrzehntelanges Eintreten für Frieden und eine politische Lösung der kurdischen Frage. Mit Musikbeiträgen der Künstler:innen Simyager und Beser Şahin klang die Kundgebung aus.

(ANF v. 27.6.2026/Azadî)

Kurdistan / Mittlerer Osten

Journalistin Eva Maria Michelmann kehrt nach Deutschland zurück

Die deutsche Journalistin Eva Maria Michelmann ist nach rund fünf Monaten Haft in Syrien freigelassen worden und nach Deutschland zurückgekehrt. Die Freilassung wurde am 19. Juni von ihrem Anwalt Roland Meister sowie der Solidaritätsinitiative „Freiheit für Eva und Ahmet!“ bestätigt. Michelmann war am 18. Januar

gemeinsam mit dem kurdischen Journalisten Ahmet Polad in Raqqa verschleppt worden. Beide berichteten zu diesem Zeitpunkt über die Angriffe der syrischen Übergangsregierung und mit ihr verbündeter islamistischer Milizen auf Gebiete der Demokratischen Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien (DAANES). Nach ihrer Festnahme blieb über Wochen unklar, was mit den beiden Journalist:innen geschehen war. Angehörige und Unterstützer:innen erhielten keine Informationen über

ihren Aufenthaltsort. Die syrische Führung in Damaskus bestritt zunächst, Michelmann und Polad festzuhalten. Erst nach einem Gefangenenaustausch im April verdichteten sich die Hinweise auf ihren Verbleib. Freigelassene Kämpfer der Demokratischen Kräfte Syriens (QSD) berichteten, die beiden Journalist:innen befänden sich im Gefängnis von Aleppo. Kurz darauf bestätigte die syrische Übergangsregierung erstmals offiziell ihre Inhaftierung.



Kundgebung zur Freilassung. Foto: ANF

Berichte über Misshandlungen und schlechten Gesundheitszustand

Nach Angaben der Solidaritätsinitiative sowie Aussagen ehemaliger Mitgefangener befand sich Michelmann während ihrer Haft in einem schlechten gesundheitlichen Zustand. Demnach soll sie zeitweise in Isolationshaft festgehalten und wiederholt verhört worden sein. Zudem wurden Vorwürfe von Misshandlungen und Folter bekannt. Informationen über den Gesundheitszustand der beiden Medienschaffenden gelangten über Monate hinweg vor allem durch ehemalige Mitgefangene an die Öffentlichkeit. Angehörige, Anwält:innen und unabhängige Organisationen hatten keinen Zugang zu ihnen.

Kritik am Umgang der Bundesregierung

Während der monatelangen Haft warfen die Solidaritätsinitiative „Freiheit für Eva und Ahmet!“, Angehörige und Rechtsanwalt Roland Meister der Bundesregierung wiederholt vor, nicht ausreichend auf die Freilassung Michelmanns hinzuwirken. Das Auswärtige Amt verwies auf diplomatische Bemühungen, sichtbare Ergebnisse blieben jedoch lange aus. Bekannt wurde lediglich ein Besuch einer deutschen Botschaftsvertreterin bei Michelmann im April. Zu diesem Zeitpunkt lagen bereits Berichte über ihren schlechten Gesundheitszustand und mögliche Misshandlungen vor. Nach Angaben deutscher Medien waren schließlich die deutsche Botschaft in Damaskus, die Botschaft in Beirut sowie das Auswärtige Amt in Berlin an Gesprächen mit den syrischen

Behörden beteiligt, die zur Freilassung der Journalistin führten.

Unklar bleibt weiterhin der Verbleib ihres Kollegen Ahmet Polad, der gemeinsam mit Michelmann verschleppt worden war. Bislang gibt es keine bestätigten Informationen darüber, ob er ebenfalls freigelassen wurde oder sich weiterhin in Haft befindet. Die Solidaritätsinitiative sowie die linke Nachrichtenagentur ETHA, für die beide Journalist:innen bis zu ihrer Festnahme arbeiteten, fordern weiterhin Informationen über Polads Aufenthaltsort sowie seine umgehende Freilassung.

(ANF v. 19.6.2026/Azadî)

PDK und YNK finden keinen Ausweg aus der Regierungskrise

Mehr als anderthalb Jahre nach den Parlamentswahlen vom 20. Oktober 2024 ist in der Kurdistan-Region des Irak (KRI) noch immer keine neue Regierung gebildet worden. Trotz zahlreicher Verhandlungsrunden zwischen der Demokratischen Partei Kurdistans (PDK) und der Patriotischen Union Kurdistans (YNK) konnte bislang keine Einigung über die Zusammensetzung des Kabinetts erzielt werden. Damit bleibt die vor den Wahlen amtierende Regierung faktisch geschäftsführend im Amt. Die politische Blockade entwickelt sich zunehmend zu einer strukturellen Krise, deren Auswirkungen längst über die Regierungsbildung hinausreichen. Aus den Wahlen war die PDK mit 40 Sitzen als stärkste Kraft hervorgegangen. Die YNK erreichte 23 Mandate. Hinzu kamen mehrere kleinere Parteien und Listen, darunter die Neue Generation, die Islamische Union Kurdistans (Yekgirtî), Helwest, die Volksfront (Berey Gel), Goran und Komel. Seitdem verhandeln PDK und YNK über die Bildung einer gemeinsamen Regierung. Im Zentrum des Konflikts stehen die Verteilung der Ministerien, die Besetzung zentraler Ämter sowie die Machtbalance innerhalb der autonomen Region. Während die PDK ihre dominierende Stellung innerhalb der Regierungsstrukturen bewahren möchte, fordert die YNK eine stärkere Beteiligung an den Entscheidungsprozessen. Besonders umstritten sind dabei das Innenministerium, die Sicherheitsapparate und die Kontrolle über zentrale Exekutivorgane. Die YNK argumentiert, dass sich die politischen Gewichte innerhalb der KRI in den vergangenen Jahren zunehmend zugunsten der PDK verschoben hätten, und fordert eine gleichberechtigte Partnerschaft innerhalb der Regierung.

Die Krise erreichte auch Bagdad

Die Spannungen zwischen den beiden großen Parteien blieben nicht auf die Kurdistan-Region beschränkt. Sie

wirkten sich auch unmittelbar auf die politische Entwicklung im Irak aus. Nach den irakischen Parlamentswahlen vom November 2025 konnte über Monate kein Staatspräsident gewählt werden. Damit verzögerte sich auch die Bildung einer neuen Zentralregierung in Bagdad. Hintergrund ist eine seit Jahren bestehende politische Übereinkunft, wonach das Amt des irakischen Staatspräsidenten von einer kurdischen Persönlichkeit übernommen wird. Innerhalb der kurdischen Politik hatte sich darüber hinaus die Praxis etabliert, dass die YNK den Präsidenten stellt, während die PDK den Ministerpräsidenten der Kurdistan-Region stellt. Diese Balance geriet ins Wanken, als die PDK darauf bestand, selbst einen Kandidaten für das Präsidentenamt zu nominieren. Bereits 2022 hatte die Partei versucht, den früheren Außen- und Finanzminister Hoşyar Zebarî für das Amt durchzusetzen. Trotz des Widerstands der PDK wurde schließlich am 11. April Nizar Amêdî von der YNK zum irakischen Staatspräsidenten gewählt. Die PDK erkannte die Wahl nicht an und kündigte vorübergehend den Rückzug ihrer Vertreter aus den föderalen Institutionen in Bagdad an. Wenige Wochen später kehrte die Partei nach Gesprächen zwischen KRI-Präsident Nêçîrvan Barzanî und der neuen irakischen Führung jedoch wieder an den Verhandlungstisch zurück.

Institutionen zunehmend gelähmt

Die anhaltende Blockade hat inzwischen erhebliche Folgen für die politischen Institutionen der KRI. Das Parlament ist in seiner Arbeit stark eingeschränkt. Bis heute konnte kein neues Präsidium gewählt werden. Zahlreiche legislative Vorhaben liegen auf Eis, während zentrale politische Entscheidungen vertagt werden. Zugleich hat sich die faktische Zweiteilung der Region weiter verfestigt. Während die PDK ihre Machtbasis vor allem in Hewlêr (Erbil) und Duhok besitzt, dominiert die YNK weite Teile von Silêmanî und Germîyan. Die politische Spaltung wird dadurch zunehmend auch institutionell sichtbar.

(ANF v. 13.6.2026/Azadî)

Syrisches Bildungsministerium erkennt Abschlüsse der Selbstverwaltung an

Die syrische Übergangsregierung hat Abschlüsse und Diplome der Demokratischen Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien (DAANES) offiziell anerkannt. Eine entsprechende Entscheidung wurde vom Bildungsministerium der Führung in Damaskus veröffentlicht. Demnach werden Zeugnisse und Abschlüsse, die bislang von den Bildungsinstitutionen der Selbstverwaltung ausgestellt wurden, künftig nach den geltenden

Bestimmungen des Bildungsministeriums anerkannt. Die Entscheidung basiert nach Angaben des Ministeriums auf dem Gesetz Nr. 31 aus dem Jahr 2024. In der Erklärung wird darauf verwiesen, dass die rechtliche Situation von Schüler in den Regionen Ostsyriens berücksichtigt werden müsse. Neben der Anerkennung bereits ausgestellter Abschlüsse sieht die Entscheidung eine Übergangsregelung für Schüler:innen vor, die bislang nach dem Lehrplan der Selbstverwaltung unterrichtet wurden. Demnach können Schüler:innen der Selbstverwaltung in den Schuljahren 2025/26 und 2026/27 an den staatlichen Abschlussprüfungen für Mittel- und Oberschulen teilnehmen. Voraussetzung ist die Einhaltung der vom Bildungsministerium festgelegten nationalen Standards und Regelungen.



Schulkinder in Kobanê. Foto: ANF

Teil des laufenden Integrationsprozesses

Das Bildungsministerium bezeichnete die Entscheidung als Teil eines fortlaufenden Integrationsprozesses im Bildungsbereich. Ziel sei der Aufbau eines einheitlichen Bildungssystems in Syrien. In diesem Zusammenhang verwies das Ministerium auf die Einführung eines gemeinsamen Bildungslehrplans und die schrittweise Angleichung der Bildungssysteme in den verschiedenen Regionen des Landes. Die Entscheidung gilt als wichtiger Schritt für Tausende Schüler:innen und Absolvent:innen in Nord- und Ostsyrien, deren Bildungsabschlüsse bislang nicht offiziell von den staatlichen Behörden anerkannt wurden.

(ANF v. 19.6.2026/Azadî)

Kurdistan-Region und Irak unterzeichnen Abkommen über Zollsystem und Grenzverwaltung

Die Kurdistan-Region und die irakische Zentralregierung haben in Bagdad ein 16 Punkte umfassendes Abkommen zur Zusammenarbeit im Bereich der Zollverwaltung unterzeichnet. Die Vereinbarung regelt die

künftige Zusammenarbeit bei digitalen Zollsystemen, Grenzübergängen, Qualitätskontrollen und Investitionsverfahren. Nach Angaben der beteiligten Delegationen betrifft das Abkommen insbesondere die Nutzung von ASYCUDA, dem von den Vereinten Nationen entwickelten digitalen Zollverwaltungssystem, das in zahlreichen Staaten zur Abwicklung von Ein- und Ausfuhrverfahren eingesetzt wird. Im Rahmen der Vereinbarung erhält die Kurdistan-Region die Befugnis, Unternehmen eigenständig im System und in ASYCUDA zu registrieren. Zudem soll die kurdische Sprache in das System integriert werden. Vorgesehen ist außerdem die Zusammenführung der Zollidentitäten beider Seiten, um die technische Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden zu erleichtern.

Gemeinsame Kommission für Grenzübergänge

Offene Fragen im Zusammenhang mit den Grenz- und Zollübergängen der Kurdistan-Region sollen künftig von einer gemeinsamen Kommission behandelt werden. Darüber hinaus sieht das Abkommen vor, dass importierte Waren von den zuständigen Behörden beider Seiten kontrolliert werden. Auch Fragen von Zollbefreiungen und Maßnahmen zum Schutz der lokalen Produktion sollen

künftig im Rahmen gemeinsamer Verfahren geregelt werden. Die Vereinbarung umfasst zudem die gegenseitige Anerkennung von Freizonen. Außerdem sollen sämtliche Dokumente der Investitionsbehörde der Kurdistan-Region in das ASYCUDA-System integriert werden. Änderungen an Grenzübergängen oder Zollverfahren sollen künftig zwischen beiden Seiten abgestimmt und ausgetauscht werden. Nach den Vereinbarungen wird zudem eine gesicherte Kopie des Systems beim Informationstechnologieamt der Kurdistan-Region hinterlegt. Darüber hinaus sollen Beschäftigte an den Grenzübergängen der Region Schulungen durch Mitarbeiter:innen der irakischen Bundesregierung erhalten.

Zustimmung der Zentralregierung steht noch aus

Nach vorliegenden Informationen soll das Abkommen dem irakischen Ministerrat für Wirtschaft zur endgültigen Bestätigung vorgelegt werden. Die Vereinbarung gilt als weiterer Schritt zur Vertiefung der administrativen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Bagdad und der Kurdistan-Region.

(ANF v. 18.6.2026/Azadî)

International

Ministerkomitee fordert erneut Freilassung von Demirtaş und Yüksekdağ

Das Ministerkomitee des Europarats hat die Türkei erneut aufgefordert, die Freilassung der früheren HDP-Vorsitzenden Selahattin Demirtaş und Figen Yüksekdağ sicherzustellen. In seiner auf der 1563. Menschenrechtsitzung vom 9. bis 11. Juni verabschiedeten Entscheidung bekräftigte das Komitee die Feststellungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR), wonach die Inhaftierungen der beiden Politiker:innen politisch motiviert waren. Das Ministerkomitee erinnerte daran, dass der EGMR bereits festgestellt habe, dass die damaligen Abgeordneten ohne ausreichende Beweise für einen Tatverdacht inhaftiert wurden. Zudem habe das Gericht entschieden, dass die Aufhebung ihrer parlamentarischen Immunität sowie die gegen sie geführten Verfahren wegen politischer Reden grundlegenden rechtsstaatlichen Anforderungen nicht entsprochen hätten.

Politische Motivation besteht fort

Besondere Bedeutung misst das Ministerkomitee dem jüngsten EGMR-Urteil „Selahattin Demirtaş Nr. 4“ bei.

Darin kam das Gericht zu dem Schluss, dass die von den türkischen Gerichten angeführten Beweise weder die Inhaftierung noch die Verurteilung von Selahattin Demirtaş oder Figen Yüksekdağ rechtfertigten. Nach Auffassung des Ministerkomitees bestätigt das Urteil die bisherigen Feststellungen des Gerichtshofs und untermauert die Einschätzung, dass die politische Motivation hinter den Verfahren weiterhin fortbesteht. Vor diesem Hintergrund wiederholte das Ministerkomitee seine frühere Forderung an die Türkei, die Freilassung von Demirtaş und Yüksekdağ „unter Ausschöpfung aller verfügbaren Mittel“ sicherzustellen. Zugleich erinnerte das Gremium daran, dass die Umsetzung von EGMR-Urteilen für die Mitgliedstaaten des Europarats verbindlich ist und nicht von politischen Erwägungen abhängig gemacht werden kann. Besorgt zeigte sich das Komitee darüber, dass sowohl das türkische Verfassungsgericht als auch die zuständigen Berufungsgerichte bislang keine Fortschritte bei der Prüfung der anhängigen Beschwerden erzielt haben. Die Gerichte wurden aufgefordert, die Verfahren ohne weitere Verzögerungen und in vollständiger Übereinstimmung mit den Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu behandeln.

Das Ministerkomitee begrüßte zugleich Entwicklungen bei weiteren Beschwerdeführer:innen aus derselben Fallgruppe, die inzwischen nicht mehr inhaftiert sind. Darüber hinaus forderte es die türkischen Behörden auf, sämtliche negativen Folgen der gegen die Betroffenen geführten Verfahren zu beseitigen. Dies betreffe insbesondere die Wiederherstellung politischer Rechte, einschließlich des passiven Wahlrechts. In diesem Zusammenhang verlangte das Komitee von den türkischen Behörden Klarheit darüber, ob die frühere HDP-Abgeordnete Burcu Çelik Özkan trotz rechtskräftiger Urteile weiterhin das Recht besitzt, bei Wahlen zu kandidieren.



Selahattin Demirtaş und Figen Yüksekdağ. Foto: ANF

Erneute Prüfung im September

Das Ministerkomitee beschloss, die Überwachung der Umsetzung der Urteile im Fall Demirtaş und Yüksekdağ fortzusetzen. Die nächste Befassung mit den individuellen und allgemeinen Maßnahmen ist für die 1569. Menschenrechtssitzung im September 2026 vorgesehen. Zudem forderte das Gremium die türkischen Behörden auf, regelmäßig über Maßnahmen zu berichten, die im Rahmen der Arbeiten der „Kommission für nationale Solidarität, Geschwisterlichkeit und Demokratie“ geplant oder bereits umgesetzt wurden. Die Kommission war im Zusammenhang mit Abdullah Öcalans Aufruf für Frieden und demokratische Gesellschaft eingerichtet worden.

(ANF v. 12.6.2026/Azadî)

Von Öcalan bis zur Wahrheitskommission: Jurist:innen skizzieren Weg zu einer politischen Lösung

Ein Jahr nach Abdullah Öcalans „Aufruf für Frieden und eine demokratische Gesellschaft“ hat eine unabhängige Juristenmission ihren ersten Bericht zum laufenden politischen Prozess vorgestellt. Das im Europäischen Parlament präsentierte Dokument bewertet die bisherigen Entwicklungen zwar als wichtigen Schritt, macht jedoch

deutlich, dass für eine dauerhafte politische Lösung der kurdischen Frage weitreichende rechtliche, politische und gesellschaftliche Reformen notwendig sind. Der Bericht der „Unabhängigen Juristischen Mission zum Friedensprozess in der Türkei“ entstand nach Gesprächen mit politischen Parteien, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Jurist:innen, Menschenrechtsverteidiger:innen und weiteren Akteur:innen in der Türkei und in Kurdistan. Die Delegation kommt zu dem Schluss, dass die aktuelle Phase eine historische Chance für eine friedliche und demokratische Lösung darstellt, zugleich jedoch erhebliche Hindernisse bestehen.

Parlamentarische Kommission als Anfang, nicht als Ziel

Positiv bewertet die Mission die Einrichtung der parlamentarischen Kommission, die sich mit dem Prozess befassen soll. Diese könne einen wichtigen institutionellen Rahmen für die weitere Entwicklung schaffen. Gleichzeitig weisen die Jurist:innen darauf hin, dass die gesellschaftliche Beteiligung bislang begrenzt bleibe. Insbesondere Frauen, zivilgesellschaftliche Initiativen und unmittelbar von dem Konflikt betroffene Gruppen müssten stärker in politische Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Nach Auffassung der Delegation wird ein dauerhafter Frieden nicht allein durch parlamentarische Initiativen erreicht werden können, sondern erfordere eine breite gesellschaftliche Verankerung.

„Die kurdische Frage ist keine Sicherheitsfrage“

Eine zentrale Feststellung des Berichts lautet, dass die kurdische Frage nicht auf Sicherheits- oder Terrorismusdebatten reduziert werden könne. Die Verfasser:innen betonen, dass es sich um eine politische, historische und gesellschaftliche Frage handelt, die nur durch demokratische Mittel gelöst werden könne. Dazu gehörten die Anerkennung kultureller und sprachlicher Rechte, politische Teilhabe sowie die Beseitigung struktureller Diskriminierung. Der Bericht warnt davor, den aktuellen Prozess ausschließlich als Frage der Entwaffnung oder der Beendigung bewaffneter Auseinandersetzungen zu betrachten. Ohne eine Bearbeitung der Ursachen der kurdischen Frage drohe jede Lösung fragil zu bleiben.

Abdullah Öcalan als zentraler Akteur

Besonderes Gewicht legt die Mission auf die Rolle des kurdischen Repräsentanten Abdullah Öcalan. Nach Darstellung der Delegation wurde in Gesprächen mit sehr unterschiedlichen gesellschaftlichen und politischen Akteur:innen deutlich, dass Öcalan als entscheidende Figur für die Einleitung und den Fortgang des aktuellen Prozesses betrachtet wird. Vor diesem Hintergrund sprechen sich die Jurist:innen für eine Überprüfung seiner Haftbedingungen aus. Sie verweisen auf internationale

Menschenrechtsstandards und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR). Dem Bericht zufolge müsse gewährleistet werden, dass Öcalan unter Bedingungen arbeiten und kommunizieren könne, die eine Beteiligung an demokratischen Verhandlungen ermöglichen.

Umsetzung des „Rechts auf Hoffnung“

Eng damit verbunden ist die Forderung nach der Umsetzung des „Rechts auf Hoffnung“. Die Delegation erinnert daran, dass der EGMR bereits 2014 in seinem Öcalan-Urteil festgestellt hatte, dass lebenslange Freiheitsstrafen ohne reale Aussicht auf Überprüfung oder Entlassung gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) verstoßen. Trotz wiederholter Aufforderungen europäischer Institutionen seien bislang keine gesetzlichen Änderungen vorgenommen worden, die eine Überprüfung solcher Strafen ermöglichen würden. Die Mission fordert deshalb die Umsetzung der einschlägigen EGMR-Urteile sowie die Schaffung eines rechtlichen Rahmens, der den internationalen Standards entspricht.

Demokratische Reformen als Voraussetzung für Frieden

Nach Auffassung der Mission können Friedensbemühungen nicht von Demokratisierungsprozessen getrennt werden. Der Bericht empfiehlt umfassende Reformen des Parteienrechts und warnt vor der fortgesetzten Kriminalisierung politischer Tätigkeit. Parteiverbote müssten auf Ausnahmefälle beschränkt werden und internationalen Standards entsprechen. Darüber hinaus sprechen sich die Verfasser:innen für eine Stärkung der kommunalen Demokratie aus. Die Praxis staatlicher Zwangsverwaltungen in kurdischen Kommunen wird kritisch bewertet. Demokratisch gewählte Verwaltungen müssten ihre Aufgaben frei ausüben können. Auch die Versammlungs- und Meinungsfreiheit müssten gestärkt werden.

(ANF v. 4.6.2026/Azadî)

Deutschland Spezial

Staatsschutz ermittelt nach Schändung alevitischer Grabstätten in Kiel

Auf dem Kieler Südfriedhof sind mehrere Grabstätten des alevitischen Gräberfeldes geschändet worden. Nach Angaben der Polizei wurden zwischen dem 18. und 22. Juni insgesamt zehn Grabsteine mit roter Farbe beschmiert. Da ausschließlich Grabstätten alevitischer Verstorbener betroffen sind und ein politisch motivierter Hintergrund nicht ausgeschlossen werden kann, hat der Staatsschutz die Ermittlungen übernommen. Der oder die Täter:innen sind bislang unbekannt. Nach Angaben der Polizei wurden Inschriften und Bildnisse auf den Grabsteinen mit Farbe übermalt. Politische Parolen oder Symbole seien am Tatort nicht festgestellt worden.

Alevitische Gemeinde: Angriff trifft die gesamte Gemeinschaft

Die Alevitische Gemeinde Kiel reagierte mit großer Bestürzung auf den Vorfall und sprach den Ermittlungsbehörden die Erwartung aus, mögliche antialevitische oder politisch motivierte Hintergründe mit besonderer Sorgfalt zu prüfen. Für die Gemeinde handelt es sich nicht um einen gewöhnlichen Fall von Sachbeschädigung. „Wer die Grabstätten einer religiösen Minderheit schändet, verletzt nicht nur die Würde der Verstorbenen und die

Gefühle ihrer Angehörigen, sondern auch das Sicherheitsgefühl einer ganzen Gemeinschaft“, erklärte Deniz Kaşal, Vorsitzender der Alevitischen Gemeinde Kiel und stellvertretender Bundesvorsitzender der Alevitischen Gemeinde Deutschland. Die Gemeinde verweist darauf, dass Alevit:innen aufgrund ihrer Geschichte Erfahrungen mit Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt gemacht haben. Vor diesem Hintergrund werde die Schändung der Grabstätten weit über einen Fall von Vandalismus hinaus als Angriff auf die Gemeinschaft wahrgenommen.

Tat kurz vor dem Gedenken an das Massaker von Sivas

Besonders schwer wiegt nach Einschätzung der Gemeinde der Zeitpunkt der Tat. Sie ereignete sich während einer für Alevit:innen bedeutenden Zeit des Fastens, der Besinnung und des Gedenkens sowie wenige Tage vor dem Jahrestag des Massakers von Sivas (ku. Sêwas) am 2. Juli 1993, bei dem 35 Menschen, darunter dutzende Intellektuelle und Kunstschaffende ums Leben kamen. Die Gemeinde fordert deshalb eine lückenlose Aufklärung des Angriffs. „Die Würde unserer Verstorbenen ist unantastbar. Friedhöfe sind Orte des Respekts und der Menschlichkeit. Wer selbst den Toten ihren Frieden nehmen will, greift die Grundwerte unseres

Zusammenlebens an“, betonte Kaşal und kündigte an, den Fortgang der Ermittlungen aufmerksam zu begleiten.

(ANF v. 25.6.2026/Azadî)

Hamburg: Bürgerschaft beschließt Einführung der Regelanfrage für den öffentlichen Dienst

Wer ab Juli eine Stelle im öffentlichen Dienst der Hansestadt Hamburg sucht, muss sich vom Inlandsgeheimdienst durchleuchten lassen. Ausgewählte Bewerber, die aber als politisch unzuverlässig bewertet werden, erhalten dann keine Einladung mehr zur Anhörung vor der Dienststelle. »Der Verfassungsschutz wird so zum politischen Türsteher für den öffentlichen Dienst in Hamburg«, sagte Deniz Celik von der Linke-Fraktion in der Debatte zum Vorhaben. Das sei ein »autoritärer Irrweg«. Keine Dienststelle werde »den Arsch in der Hose haben«, sich bei der Einstellung über das Geheimdienstvotum hinwegzusetzen, hatte Hamburgs DGB-Chefin Tanja Chawla am Vortag auf einer Protestkundgebung befürchtet. Hunderte Demonstranten hatten sich vor dem Sitz des Landesamtes für Verfassungsschutz versammelt, nachdem sie durch die Innenstadt marschiert waren. Formal wird Betroffenen ein Klagerecht eingeräumt. Dennoch dürfte de facto die Anstellung bei der Stadt Hamburg in Zukunft vom Urteil einer Spionagebehörde abhängig sein.

Die Betroffenen müssten vielmehr »ihre Unschuld beweisen«, bemängelte Celik. Der von SPD und Bündnis 90/Die Grünen besetzte Senat wolle das Verfahren mit der Klagemöglichkeit dagegen »gerichtsfest« machen, rechtfertigte der sozialdemokratische Innensenator Andy Grote die Gesetzesvorlage im Parlament – wohlwissend, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte bereits im September 1995 den sogenannten Radikal-

enerlass der Innenministerkonferenz vom Januar 1972 kassiert hatte. Im damaligen Fall war der Feind, vor dem es den Staat zu schützen galt, eine kommunistische Lehrerin. Zur politischen Begründung für die sogenannte Regelanfrage führte Grote Islamisten und »Rechtsextreme« an. Man befinde sich »im Abwehrkampf gegen antidemokratische Kräfte«, behauptete er. Schon jetzt habe der Verfassungsschutz 50 Menschen entdeckt, die verdächtig seien – »vorwiegend im Schuldienst«. Bisher habe man die nicht »entfernen« können. Außerdem nehme der Verfassungsschutz bereits »Zehntausende Überprüfungen« von Personen »pro Jahr« vor.

Der Senat erweise der Demokratie vielmehr einen »Bärendienst«, beklagte Linke-Fraktionschef David Stoop vor dem Beschluss in der Plenarsitzung das Vorhaben. »Klimaaktivisten, Antifaschisten, Kapitalismuskritiker«, das seien die tatsächlichen Opfer der Berufsverbote. So habe in Bayern schon die Parole »System Change, statt Climate Change« für ein Scheitern im Einstellungsverfahren ausgereicht. Zudem zeichnet sich Hamburgs Regelanfrage beim Verfassungsschutz durch ihre enorme Reichweite aus. Nicht nur Beamte werden nämlich fortan der Gesinnungsprüfung unterzogen, auch »Tarifbeschäftigte und studentische Hilfskräfte«, betonte Stoop in der Bürgerschaft. Deshalb waren auch die Einzelgewerkschaften GEW und Verdi sowie der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) dem Hamburger Bündnis gegen Berufsverbote beigetreten, das den Widerstand organisiert hatte. In dem schlossen sich neben linken Parteien und Jugendorganisationen später die Landesverbände der Jungsozialisten (Jusos in der SPD) und der Grünen Jugend zusammen. Ebenfalls beteiligten sich die Studentenvertretungen der Hochschulen in der Hansestadt. Zuletzt stieß die Schülerkammer dazu.

(jw v. 19.6.2026/Azadî)



Zum 30 Jahrestag des sog PKK-Verbots im November 2023 haben wir eine Broschüre erstellt, in der verschiedene Aspekte des Verbots beleuchtet werden. Mit dem Artikel „Die Türkei im geopolitischen Schlingerkurs“ stellt Dr. Elmar Millich (Vorstand Azadî e.V.) das Verbot in einen geopolitischen Zusammenhang. Dr. Rolf Gössner hält mit „Dialog statt Kriminalisierung“ ein Plädoyer für „einen radikalen Wandel der europäischen und deutschen Türkei- und Kurdenpolitik“. Dr. Lukas Theune (Rechtsanwalt) berichtet „warum die Voraussetzungen des Verbots nicht mehr vorliegen und die PKK gegen das Verbot juristisch vorgeht“.

Außerdem dokumentieren wir in Anlehnung an unsere Broschüre „25 Jahre PKK-Verbot: Repression & Widerstand“ auch in dieser Broschüre die Repression gegen Kurdinnen und Kurden sowie solidarische Strukturen in Deutschland mit der „Chronologie August 2018 – Juni 2023“.

Die Broschüre kann gegen Porto (Spenden sind auch immer willkommen) bestellt

Bundesinnenminister eröffnet neues Gemeinsames Abwehrzentrum für »hybride« Bedrohungen

Für deutsche Innenminister kann es offenbar nicht genug Einrichtungen geben, in denen sich Polizeien und Geheimdienste abseits demokratischer Kontrolle direkt austauschen. Am 16. Juni hat Alexander Dobrindt zusammen mit Spitzenvertretern sogenannter Sicherheitsbehörden in Berlin das Gemeinsame Zentrum zur Abwehr hybrider Bedrohungen (GAZ Hybrid) eingeweiht. Im GAZ Hybrid sollen ab sofort in fünf Arbeitsgruppen die 17 Inlandsgeheimdienste, das Bundeskriminalamt, die 16 Landeskriminalämter sowie die Dobrindt unterstellte Bundespolizei und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik »unser Land gegen feindliche Akteure« schützen, wie sich Dobrindt zitieren ließ. Ziel sei das Gewährleisten der »Stabilität unserer Infrastruktur, unserer Wirtschaft und unserer Demokratie«. Die Mittel: »Lagebilder«, »täglicher Informationsaustausch« und »koordinierte Reaktion«.

Letzteres fasst den autoritären Staatsumbau ganz gut zusammen, vor dessen Hintergrund ein »Abwehrzentrum« nach dem anderen aus dem Boden gestampft und so das ohnehin schon verfassungsrechtlich zum bloßen »Prinzip« weichgespülte Trennungsgebot ad acta gelegt

wurde. Dieses war einst als Lehre aus den Verbrechen des deutschen Faschismus mit seinen Geheimpolizeien verstanden worden. Spätestens seit dem »Kampf gegen den Terror« der 2000er Jahre aber war die Zusammenarbeit von Polizei und Geheimdiensten immer enger verzahnt worden. 2004 wurde das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) aus der Taufe gehoben, 2012 das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ). Zuletzt war am 17. Dezember 2025 das Gemeinsame Drohnenabwehrzentrum (GDAZ) in einem von der Bundespolizei genutzten Gebäude in Berlin eröffnet worden. Das Innenministerium versteht das GAZ Hybrid laut Mitteilung als »Weiterentwicklung« des bisherigen GETZ-Arbeitsbereichs zur Bekämpfung der Spionage und Proliferation.

Die fünf Arbeitsgruppen des GAZ Hybrid sollen nicht nur zu möglichen Spionageaktivitäten Kenntnisse austauschen, die sich beispielsweise gegen deutsche Kapitalisten und ihre Geschäftsgeheimnisse richten. Es soll auch um »Desinformation und Einflussnahme« gehen – feindliche, wohlgerneht. »Im Vorfeld von nationalen, europäischen und ggf. internationalen Wahlen« fungiert diese Arbeitsgruppe laut Ministerium als »zentrale Plattform für den Informations- und Erkenntnisaustausch«.

(jw v. 17.6.2026/Azadî)

Azadî unterstützt

Im Juni hat AZADÎ in verschiedenen Unterstützungsfällen im Zusammenhang mit straf- oder ausländerrechtlichen Verfahren **1260,21 €** bewilligt.

Vier politische Gefangenen erhielten von AZADÎ im Juni insgesamt **489,00 €** für Einkauf; ein Gefangener wurde von der Roten Hilfe unterstützt.

Schreibt den politischen Gefangenen:

Özgür Aydın

JVA Bremen, Am Fuchsberg 3, 28239 Bremen
(Zazakî, Türkisch)

Emin Bayman

JVA Heilbronn, Steinstraße 21, 74072 Heilbronn
(Kurmancî, Türkisch)

Welat Cetinkaya

JVA Rottenburg a.N., Berliner Straße 17, 72108 Rottenburg a.N.
(Kurmancî, Türkisch)

Aziz Kürek

JVA Dresden, Hammerweg 30, 01127 Dresden
(Kurmancî, Türkisch)

Ramazan Yildirim

JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart
(Kurmancî, Türkisch, Deutsch)

Mehmet Ali Yilmaz

JVA Rottenburg a.N., Berliner Straße 17, 72108 Rottenburg a.N.
(Türkisch)

